

# PREISBLATT FÜR GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG (EINTARIFMESSUNG) FÜR GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

FÜR KUNDEN MIT LIEFERBEGINN AB 22.12.2021

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung  
Preise gültig ab 01.04.2022

VERBRAUCH IM JAHR		ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 400 kWh	(ZONE 1)	39,988 ct/kWh	47,59 ct/kWh	11,05 €/Monat	13,15 €/Monat
bis 3.000 kWh	(ZONE 2)	36,358 ct/kWh	43,27 ct/kWh	12,26 €/Monat	14,59 €/Monat
bis 10.000 kWh	(ZONE 3)	36,458 ct/kWh	43,39 ct/kWh	12,01 €/Monat	14,29 €/Monat

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

## ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN:

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]	ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]						
	ZONE 1	ZONE 2	ZONE 3				
<b>ARBEITSPREIS (netto)</b>	39,988	36,358	36,458	<b>GRUNDPREIS (netto)</b>	132,60	147,12	144,12
▪ Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,00	69,00	69,00
▪ Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt)*	10,75	10,75	10,75
▪ gesetzliche Umlagen							
EEG-Umlage	3,723	3,723	3,723				
KWK-Umlage	0,378	0,378	0,378				
§19-StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,437				
Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,419				
Umlage für abschaltbare Lasten	0,003	0,003	0,003				
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	7,500	7,500	7,500	▪ Anteil für Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge	52,85	67,37	64,37
▪ Anteil für Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge	24,158	20,528	20,628				

\*Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.allgaeunetz.com](http://www.allgaeunetz.com) veröffentlicht.